

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Tel.: +43 1 505 10 28 / Fax: +43 1 505 79 23
office@aeroclub.at / www.aeroclub.at



ZVR Zahl: 770691831

Wien, 12.8.2021

Liebe Flugsportler:innen,

ich freue mich außerordentlich über den finalen Abschluss des für den Österreichischen Aero-Club und vor allem für die Sportluftfahrt zukunftsorientierten Finanzierungsvertrages mit der Republik Österreich berichten zu können.

Nach vielen und langen Verhandlungen hat die Bundesregierung und der Nationalrat vor wenigen Tagen unseren Rahmenvertrag zwischen dem BMK als zuständiges Bundesministerium und dem Österreichischen Aero-Club genehmigt. Damit wird die EASA-Fitness und die Professionalisierung unserer kleinen FAA-Behörde jährlich bis zu € 500.000 finanziert. Für den Aero-Club, der seit mehr als 20 Jahren zusätzlich zum Interessenverband und Sportverband auch als Behörde für die Sportluftfahrt aktiv ist, konnte damit in seiner 120-jährigen Geschichte ein Meilenstein gesetzt werden. Das erklärte strategische Ziel des „Team Aero-Club“ konnte somit vollinhaltlich erfüllt werden. Manche hatten schon an die Finanzierung unserer Behörde nicht mehr geglaubt: die EASA-Fitness als Voraussetzung war eine Herausforderung, die ohne Motivation und Teamgeist nicht erreichbar gewesen wäre. Daher danke ich Ing. Walter Ochsenhofer und unserem FAA-Team für die konstruktive, zukunftsorientierte Arbeit im Sinne der General Aviation und des Flugsports. Sie alle haben einen tollen Job gemacht!

Nach dem erfolgreichen Abschluss ziehe ich mich nun gemeinsam mit Reinhard Flatz aus den Behördenaufgaben zurück. Aufgrund der Compliance-Regeln werden nämlich die bisherigen Doppelfunktionen nicht mehr möglich sein. Als Behördenleiter wird nun unser bereits etablierter Ing. Walter Ochsenhofer und als seine kompetente Stellvertreter:in Ing.ⁱⁿ Sandra Wechselberger vom Aero-Club eingesetzt. Alle weiteren Funktionen und das neue Organigramm findet ihr unter

<https://aeroclub.at/de/behoerde/struktur>

Es gibt noch weitere Neuigkeit im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der FAA: ab Herbst - voraussichtlich Nov/Dez 2021 - wird die FAA von der Blattgasse ins „Haus des Sports“ in die Prinz Eugenstraße übersiedeln. Es werden dort sowohl für das Office des Aero-Club als auch für die FAA zeitgemäße Büroinfrastrukturen umgebaut und eingerichtet.

Ich freue mich, dass wir Euch damit künftig ein außergewöhnliches Service bieten können und gehe davon aus, dass die FAA Behörde unter diesen Rahmenbedingungen noch attraktiver und mit den professionalisierten Strukturen eben noch effektiver wird.

Alles Gute, gesund bleiben und Glück ab - gut Land

Präsident DI Wolfgang Malik
Österreichischer Aero-Club

PS: Ich übermittle auch gerne die Medieninformation unseres zuständigen Staatssekretärs Magnus Brunner zur Verwendung und natürlich zum Weitersagen!



STAATSEKRETÄR BRUNNER: MEHR VERKEHRSSICHERHEIT IN DER LUFTFAHRT

Rahmenvertrag für den Österreichischen Aero-Club/FAA als Zivilluftfahrtbehörde ist Meilenstein für die General Aviation und Sportluftfahrt

Ein neuer Rahmenvertrag zwischen BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) und dem ÖAeC (Österreichischer Aeroclub) sichert die Finanzierung und bringt mehr Verkehrssicherheit in der Luftfahrt.

Seit mehr als 27 Jahren hat die Republik Österreich dem Österreichischen Aero-Club (ÖAeC) die behördlichen Agenden für die Sportluftfahrt übertragen. Der Österreichische Aero-Club/FAA hat diese Aufgabe mit den ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären sehr gut und den Regeln entsprechend wahrgenommen.

In den vergangenen Jahren kam es zu einer umfassenden Neugestaltung weiterer Bereiche des Luftfahrtrechts. Immer mehr Sachverhalte werden vom EU-Recht erfasst, darunter fallen auch Bereiche, die in die behördliche Zuständigkeit des Österreichischen Aero-Clubs/FAA fallen. Nun sichert erstmals ein Rahmenvertrag zwischen BMK und dem Österreichischen Aero-Club/FAA die Finanzierung der behördlichen Aufgaben sowie die Aufsicht und stärkt damit die Sicherheit in der Luftfahrt. ÖAeC-Präsident Wolfgang Malik unterzeichnete diesen Vertrag im BMK. Damit ist sichergestellt, dass der Aero-Club/FAA seine behördlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

Staatssekretär Magnus Brunner:

„Mit diesem Rahmenvertrag wird die Position und Sicherheit der Allgemeinen Luftfahrt gestärkt – mit positiven Effekten für die Branche.“

„Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Aeroclub-Zivilluftfahrtbehörde FAA stellen laufend ihre Kompetenz unter Beweis. Sie erfüllen zuletzt zusätzliche Aufgaben und werden von der Flugsicherheitsbehörde der EU auditiert – die Finanzierung sichert die Behördenaufgaben, stärkt die Aufsicht und damit die Verkehrssicherheit.“

„Mit der Umsetzung einer Behördenstruktur, die den Vorgaben der EU-Agentur für Flugsicherheit entspricht, und der gesetzlichen Verankerung eines Budgets und Rahmenvertrags wird der Aero-Club/FAA als Behörde in eine neue Ära geführt.“

„Ich danke Präsident Wolfgang Malik und dem Team der Behörde für Ihren Einsatz um die österreichische General Aviation und Sportluftfahrt.“

ÖAeC-Präsident Wolfgang Malik:

„Wir sind stolz auf diesen Meilenstein für die General Aviation und die Sportluftfahrt. Der Aero-Club, der mit 120 Jahre Bestand einer der ältesten Sport- und Interessenverbände ist, kann daher in seinem Jubiläumsjahr seine Position stärken.“

„Unser Dank gilt der gesamten Bundesregierung. Die General Aviation dankt für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.“

Allgemeine Informationen

Mit den seit 2020 gültigen EU-Regelungen wurde ein beträchtlicher Teil der Agenden der Allgemeinen Luftfahrt auf EU-Ebene an den Österreichischen Aero-Club/FAA übertragen. Dies betrifft auch die beiden wichtigen Bereiche Segelfliegen und Ballonfahren – beides auf ihre Art Königsdisziplinen des Flugsports.

Der Österreichische Aero-Club/FAA hat diese Herausforderung angenommen und eine kleine und effiziente Behörde für den Flugsport mit derzeit acht Angestellten aufgestellt und ausgebildet. Gemeinsam mit BMK und Austro Control wurde der Österreichische Aero-Club/FAA als Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz „EASA-Fit“ entwickelt. Die Finanzierung der behördlichen Aufgaben des ÖAeC/FAA erfolgt durch Gebühren für seine Tätigkeiten und durch den neuen Rahmenvertrag mit dem BMK.

Durch den Rahmenvertrag ist die Verfügbarkeit von Ressourcen abgesichert für:

- die erforderliche und geforderte Aufsicht über Trainingsorganisationen und Lizenzinhabern,
- die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems mit Priorität auf die Förderung der Sicherheit in der Luftfahrt
- sowie die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen und Anforderungen der Vorschriften der EASA für die Zivilluftfahrt und dessen Durchführungsbestimmungen.

Was ist der Österreichische Aero-Club?

Aufgaben

- Der Österreichische Aero-Club (ÖAeC) ist der Österreichische Fachverband für den gesamten Flugsport der nicht gewerblichen Allgemeinen Luftfahrt und ist auch als Zivilluftfahrtbehörde tätig.
- Er ist der Interessenvertreter aller Flugsportler in unserem Land und als solches Mitglied der „Federation Aeronautique Internationale“ (FAI).
- Er vertritt die Allgemeine Luftfahrt, den Flugsport und seine Mitglieder in sportlicher, technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber den Bundesministerien, der Austro Control GmbH und sonstigen Behörden und Stellen.

ÖAeC/FAA (Kommission für Flugsport Allgemeine-Luftfahrt Administration)

- Neuausstellungen, Erweiterungen und Verlängerungen der EASA-Lizenzen für Ballonfahrer und Segelflieger sowie die nationalen Zivilluftfahrerscheine von Fallschirmspringer, Hänge- und Paragleiter und Ultraleichtpiloten.
- Aufsicht über die Lizenznehmer für Ballonfahrt und Segelflug sowie die Lizenznehmer von Zivilluftfahrerscheinen für Fallschirmspringen, Hänge- und Paragleiten, und Ultraleichtflugzeugen.
- Führen des Luftfahrzeugregisters für Freiballone, motorisierte Hänge- und Paragleiter, Segelflugzeuge und Ultraleichtflugzeuge.
- Technik für Fallschirme, Hänge- und Paragleiter sowie motorisierte Hänge- und Paragleiter, Annex I Segelflugzeuge und Ultraleichtflugzeuge.
- Bewilligungen für genehmigte Trainingsorganisationen und Aufsicht über Trainingsorganisationen im Bereich Freiballonfahrer und Segelflieger.
- Bewilligungen für Flugschulen im Bereich Fallschirmspringer, Hänge- und Paragleiter, Ultraleichtpiloten und Leichtflugzeugpiloten.
- Nachprüfungen für motorisierte Hänge- und Paragleiter, Annex I Segelflugzeuge und Motorsegler sowie Ultraleichtluftfahrzeuge.
- Kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems mit Priorität auf die Förderung der Sicherheit in der Luftfahrt.